

DS-1/26-31

Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026

- a) **Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 „Vertagung der Gültigkeitserklärung der Kommunalwahl vom 15.03.2026 (Drucksache DS-1/26-31) und Verweisung zur vertieften Wahlprüfung“ Antrag der AfD-Fraktion vom 21.04.2026 DS-1-1/26-31**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2026

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zunächst über den Antrag DS-1-1/26-31 der AfD-Fraktion vom 21.04.2026 ab.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Beschlussfassung über Teil B Nr. 1 der Drucksache DS-1/26-31 (Gültigkeitserklärung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026) wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vertagt.
2. Der Vorgang wird zur vertieften Prüfung möglicher Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Ausschuss wird beauftragt, insbesondere die in der Begründung dargestellten Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken 1, 8 und 10 zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung hierzu Bericht und Beschlussempfehlung vorzulegen.
3. Der Magistrat und der Wahlleiter werden gebeten, dem Ausschuss sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere:
 - die Wahlniederschriften der Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 1, 8 und 10,
 - die Wahlniederschriften der zugeordneten Urnenwahlbezirke 00001, 00002, 00003, 00014, 00024, 00025, 00026, 00027 und 00028,
 - die Unterlagen über die ausgegebenen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen in den betroffenen Bezirken,
 - die zurückgewiesenen Wahlbriefe und deren Zurückweisungsgründe gemäß § 21a KWG,
 - eine Aufstellung der in den betroffenen Bezirken auf Vollmacht ausgegebenen Wahlscheine.

4. Die Beschlussfassung über Teil A (Kenntnisnahme) sowie über Teil B Nr. 2 (Ortsbeirat Bauschheim), Nr. 3 (Ortsbeirat Königstädten) und Nr. 4 (Ausländerbeiratswahl) der Drucksache DS-1/26-31 bleibt von diesem Antrag unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen mit 4 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über die Drucksache DS-1/26-31 ab.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main in seiner Sitzung am 25.03.2026 das amtliche Endergebnis der Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten und für den Ausländerbeirat festgestellt hat.
2. das amtliche Endergebnis am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht wurde.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zur Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Bauschheim gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Königstädten gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Ausländerbeiratswahl vom 15.03.2026 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 23.04.2026